

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	200.205, 460.15	16.11.2023	2023/173

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	27.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
Gemeinderat	Anpassung der Essensgebühren (Schule) (SV 2022/160)	12.12.2022
Gemeinderat	Anpassung der Essensgebühren (Kiga) (SV 2022/165)	12.12.2022
Gemeinderat	Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren (SV 2023/096)	03.07.2023
Gemeinderat	Anpassung der Schülerbetreuungsgebühren (SV 2023/107)	03.07.2023

Evaluation der Schüler- und Kinderbetreuungsgebühren

Sachverhalt

Im Rahmen der GR-Sitzung am 03.07.2023 wurde der Antrag der SPD-Fraktion zur Neubewertung der Kinder- und Schülerbetreuungsgebühren einstimmig beschlossen.

1. Allgemeine Haushaltslage

	Jahresergebnis			Stand der Rücklage zum 31.12.		
	ordentliches Ergebnis	Sonderergebnis	Gesamtergebnis	ordentliches Ergebnis	Sonderergebnis	Gesamtergebnis
2018	29.108,02 €	420.999,05 €	450.107,07 €	29.108,02 €	420.999,05 €	450.107,07 €
2019	1.448.342,79 €	151.147,51 €	1.599.490,30 €	1.477.450,81 €	572.146,56 €	2.049.597,37 €
2020	2.456.248,78 €	1.023.020,72 €	3.479.269,50 €	3.933.699,59 €	1.595.167,28 €	5.528.866,87 €
2021	2.208.784,49 €	695.324,10 €	2.904.108,59 €	6.142.484,08 €	2.290.491,38 €	8.432.975,46 €
2022	2.977.252,94 €	-13.294,60 €	2.963.958,34 €	9.119.737,02 €	2.277.196,78 €	11.396.933,80 €
2023 vorl.	-1.571.950,00 €	300.000,00 €	-1.271.950,00 €	7.547.787,02 €	2.577.196,78 €	10.124.983,80 €
2024 Plan	-2.701.860,00 €	429.000,00 €	-2.272.860,00 €	4.845.927,02 €	3.006.196,78 €	7.852.123,80 €
2025 Plan	-1.553.860,00 €	3.646.000,00 €	2.092.140,00 €	3.292.067,02 €	6.652.196,78 €	9.944.263,80 €
2026 Plan	-1.731.560,00 €	2.340.000,00 €	608.440,00 €	1.560.507,02 €	8.992.196,78 €	10.552.703,80 €
2027 Plan	-2.158.160,00 €		-2.158.160,00 €	0,00 €	8.394.543,80 €	8.394.543,80 €

Wie bereits im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplans 2024 erwähnt, wird das ordentliche Ergebnis in den kommenden Jahren deutlich negativ sein. Im Hinblick auf den Schuldendienst für die geplante Kreditaufnahme und die deutlich steigenden Abschreibungen durch die großen Sanierungsmaßnahmen wird sich daran wohl mittelfristig auch nichts ändern.

Ein finanzieller Spielraum der Gemeinde ist daher tatsächlich nicht gegeben.

2. Finanzierung der Kinderbetreuung

2.1 Finanzielle Lage der Kinderbetreuung

Jahr	Ertrag	Aufwand	Saldo	Vergleich Vorjahr		Kosten- deckung
2013	1.399.615,54 €	2.378.228,52 €	-978.612,98 €	9.409,45 €	0,95%	58,85%
2014	1.288.071,88 €	3.194.801,43 €	-1.906.729,55 €	-928.116,57 €	-94,84%	40,32%
2015	1.658.026,72 €	3.446.556,80 €	-1.788.530,08 €	118.199,47 €	6,20%	48,11%
2016	1.730.702,34 €	3.657.653,17 €	-1.926.950,83 €	-138.420,75 €	-7,74%	47,32%
2017	1.825.347,78 €	3.887.887,20 €	-2.062.539,42 €	-135.588,59 €	-7,04%	46,95%
2018	2.315.671,29 €	4.353.423,08 €	-2.037.751,79 €	24.787,63 €	1,20%	53,19%
2019	2.263.592,30 €	4.458.602,23 €	-2.195.009,93 €	-157.258,14 €	-7,72%	50,77%
2020	2.424.668,57 €	4.507.574,75 €	-2.082.906,18 €	112.103,75 €	5,11%	53,79%
2021	2.734.063,53 €	4.883.561,66 €	-2.149.498,13 €	-66.591,95 €	-3,20%	55,99%
2022	2.875.892,68 €	5.336.129,19 €	-2.460.236,51 €	-310.738,38 €	-14,46%	53,89%

2.2 Kinderbetreuungsgebühren

In der GR-Sitzung am 02.07.2012 wurde beschlossen, dass ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 grundsätzlich die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände für die Erhebung der Kindergartengebühren übernommen werden.

Laut dieser jährlichen Empfehlungen wird ein Kostendeckungsgrad der Betriebsausgaben von 20% durch Elternbeteiligung angestrebt.

Entwicklung der Gebühren und des Kostendeckungsgrads

Jahr	Betreuungs- gebühren (inkl. Essensgebühren)	Vergleich Vorjahr		Kosten- deckung der Betriebs- ausgaben	Gebühren- aufkommen bei Kostendeckung von 20%
2013	310.280,43 €	32.707,43 €	11,78%	13,05%	475.645,70 €
2014	322.065,00 €	11.784,57 €	3,80%	10,08%	638.960,29 €
2015	410.410,17 €	88.345,17 €	27,43%	14,04%	584.788,10 €
2016	445.325,84 €	34.915,67 €	8,51%	15,33%	581.115,68 €
2017	483.062,66 €	37.736,82 €	8,47%	14,95%	646.339,73 €
2018	534.810,50 €	51.747,84 €	10,71%	16,29%	656.570,66 €
2019	524.599,12 €	-10.211,38 €	-1,91%	15,84%	662.551,03 €
2020	461.930,84 €	-62.668,28 €	-11,95%	13,80%	669.602,84 €
2021	555.876,50 €	93.945,66 €	20,34%	15,66%	710.113,31 €
2022	639.264,50 €	83.388,00 €	15,00%	17,43%	733.452,46 €

Die Empfehlungen sehen eine Sozialstaffelung vor, die sich durch die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt leben („Familienhaushalt“), ergibt.

Für die Erhebung der Kinderbetreuungsgebühren gibt es alternative Modelle:

- Gebührenfreiheit für alle in der Stadt lebenden Kindern ab dem 3. Lebensjahr (seit 01.01.2008) (z. B. Stadt Heilbronn)

Dadurch würden jährlich Gebührenauffälle von ca. 320.000 € den Haushalt belasten; unter Berücksichtigung der Essensgebühr mehr als 350.000 €.

- Gebührenfreiheit im letzten Kindergartenjahr (z. B. Land Brandenburg)

Die jährlichen Gebührenauffälle würden bei der Gemeinde über 100.000 € betragen.

- Gebührenerhebung nach Einkommen (Markdorf)

Bei einem aufkommensneutralen Gesamtaufkommen bedeutet eine Reduzierung der Gebühren aufgrund einer unterdurchschnittlichen Einkommenssituation, dass die „regulären Zahler“ die Gebührenreduzierung durch im Vergleich zu den Landesempfehlungen höhere Gebühren „subventionieren“ müssen.

Nach Rücksprache mit der Stadt Markdorf sind bei den relativ niedrig gewählten Einkommensgrenzen derzeit ca. 20 Fälle mit einer reduzierten Gebühr. Die Prüfung dieser Fälle nimmt teilweise sehr viel Zeit in Anspruch.

Einige Bundesländer haben die vom Bund über das **Gute-Kita-Gesetz** zur Verfügung gestellten Mittel genutzt, um dadurch die Eltern von den Kinderbetreuungsgebühren zu entlasten. In Baden-Württemberg wurden die in den Jahren 2019 bis 2022 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von ca. 729 Mio. € wie folgt verwendet:

- Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Stärkung der Leitung (u. a. durch die Finanzierung der Leitungsfreistellung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs) und
- Stärkung der Kindertagespflege.

2.3 Essensgebühren Kinderbetreuung

Bei der Neukalkulation zum 01.02.2023 wurden Kosten von insgesamt 262.271,16 € ermittelt. Bei der Berechnung der Essensgebühr wurde mit einer 66%igen Kostendeckung kalkuliert,

Gesamtkosten für das Kindergartenessen

Personal	89.645,81 €	34,18%
Inventar	5.015,29 €	1,91%
Essen	167.610,06 €	63,91%
	<u>262.271,16 €</u>	<u>100,00%</u>

Kostendeckung	66%	173.098,97 €
Anteil Gemeinde	34%	89.172,19 €

Der Gemeindehaushalt wird daher mit ca. 90.000 € jährlich belastet.

3. Finanzierung der Schülerbetreuung

3.1 Finanzielle Lage der Schülerbetreuung

3.2 Schülerbetreuungsgebühren

Bei der Anpassung der Schülerbetreuungsgebühren wurde ein Kostendeckungsgrad von 89,43% kalkuliert.

Gesamtkosten für die Schülerbetreuung

Personal		154.834,32 €	92,32%
Personal Sekretariat (anteilig)		9.887,41 €	5,90%
Sachkosten		3.000,00 €	1,79%
		<u>167.721,73 €</u>	100,00%
abzgl. Zuschüsse		<u>-22.288,50 €</u>	
		145.433,23 €	
Kostendeckung	89,43%	130.060,94 €	
Anteil Gemeinde	10,57%	15.372,29 €	

Die Gemeinde trägt daher jährlich ca. 15.000 €.

3.3 Essensgebühren Schülerbetreuung

Der Kostendeckungsgrad bei der Essensgebühr liegt bei 60,08%.

Gesamtkosten für das Schulessen

Personal		35.027,28 €	38,91%
Inventar		1.368,02 €	1,52%
Essen		53.634,60 €	59,57%
		<u>90.029,90 €</u>	100,00%
Kostendeckung	60,08%	54.089,96 €	
Abmangel	39,92%	35.939,94 €	

Der Gemeindeanteil liegt bei jährlich bei ca. 36.000 €.

4. Fazit

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage sieht die Verwaltung für eine Gebührenreduzierung keinen Raum.

Auch einer Umverteilung der Gebühren durch die Einführung einer einkommensabhängigen Gebühr steht die Verwaltung aufgrund der daraus resultierenden Erhöhung der Regelgebühr und des hohen Verwaltungsaufwands sehr kritisch gegenüber.

Beschlussantrag

Die Erhebung der Kinderbetreuungs- und Schülerbetreuungsgebühren wird weiterhin mit den bisherigen Kalkulationsgrundlagen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €			
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan						
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):						
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren						€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr						€
Planansatz im laufenden Jahr:						€
Summe						€
Noch bereitzustellen:						€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:					
	Verfügbare Mittel:					€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..					€